

**02946-26/1**

22.09.2026

**Stellungnahme der Verwaltung.**

|                                    |                            |
|------------------------------------|----------------------------|
| Fachbereich/e:                     | Jugendamt                  |
| Dezernent*in / Geschäftsführer*in: | Nienaber-Willaredt, Monika |
| Verantwortlich:                    | Schröder, Jan              |

| Gremium                                  | Termin     | Zuständigkeit | Status     |
|------------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie | 07.10.2026 | Kenntnisnahme | öffentlich |

**Tagesordnungspunkt.****Kürzungen beim Unterhaltsvorschuss**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Bitte um Stellungnahme beantwortet die Verwaltung wie folgt:

**Zu Frage 1: Wie haben sich die Fallzahlen im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Dortmund in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte jahresweise darstellen)?**

Auszug aus der UVG-Jahresstatistiken zum jährlichen Stichtag 30.06:

|             |      |
|-------------|------|
| 30.06.2021: | 7460 |
| 30.06.2022: | 7514 |
| 30.06.2023: | 7694 |
| 30.06.2024: | 7877 |
| 30.06.2025: | 8147 |
| 30.06.2026: | 8294 |

**Zu Frage 2: Welche finanziellen Aufwendungen sind der Stadt Dortmund in diesem Zeitraum entstanden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Die folgenden Erträge und Aufwendungen sind dem Jugendamt im Rahmen des Unterhaltsvorschusses (inkl. Personalaufwendungen) entstanden:

|              | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | 2025         |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Erträge      | 22.777.030 € | 21.253.860 € | 21.895.574 € | 25.403.512 € | 24.545.379 € |
| Aufwendungen | 28.440.682 € | 27.893.344 € | 29.165.217 € | 34.492.054 € | 33.616.049 € |
| Saldo        | 5.663.652 €  | 6.639.484 €  | 7.269.643 €  | 9.088.542 €  | 9.070.670 €  |

**Zu Frage 3: Welche konkreten Veränderungen ergeben sich aus den geplanten Kürzungen durch die Bundesregierung für den Unterhaltsvorschuss und dessen Finanzierung?**

Sollte der Unterhaltsvorschuss nur noch bis zum 16. Lebensjahr gewährt werden, würde dies voraussichtlich zu den folgenden gerundeten Minderaufwendungen und Mindererträgen führen:

|               |           |
|---------------|-----------|
| Minderaufwand | 300.000 € |
| Minderertrag  | 210.000 € |
| Saldo         | 90.000 €  |

**Zu Frage 4: Für wie viele Kinder und Jugendliche wird aktuell in Dortmund Unterhaltsvorschuss gewährt? Wie viele davon wären davon betroffen, wenn der Vorschuss statt wie bisher bis zum 18. Lebensjahr nur noch bis zum 16. Lebensjahr gezahlt wird?**

Zum Stichtag 30.06.2026 wurden 8294 Kindern Unterhaltsvorschuss gewährt. Hiervon waren 442 Kinder am Stichtag 16 Jahre alt und 403 Kinder am Stichtag 17 Jahre alt.

**Zu Frage 5: Mit welchen Auswirkungen auf betroffene Kinder und Alleinerziehende in Dortmund rechnet die Verwaltung infolge geplanter Kürzungen oder Leistungseinschränkungen?**

Die konkreten Auswirkungen möglicher Kürzungen oder Leistungseinschränkungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses hängen maßgeblich von der konkreten Ausgestaltung etwaiger bundesrechtlicher Änderungen ab. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher abschließende quantitative Aussagen für Dortmund nicht getroffen werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass Einschränkungen beim Unterhaltsvorschuss insbesondere alleinerziehende Elternteile und deren Kinder unmittelbar belasten würden. Der Unterhaltsvorschuss stellt für viele Familien eine wesentliche finanzielle Absicherung dar, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt leistet.

Leistungseinschränkungen könnten insbesondere zu folgenden Folgen führen:

- einer Verschärfung der finanziellen Belastung alleinerziehender Haushalte,
- einem erhöhten Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen,
- einer stärkeren Abhängigkeit von ergänzenden Sozialleistungen,
- Einschränkungen bei der Teilhabe von Kindern am sozialen und kulturellen Leben sowie
- zusätzlichen Belastungen für die betroffenen Elternteile und gegebenenfalls auch für kommunale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen.

Aus Sicht der Verwaltung wären insbesondere Familien mit geringem oder keinem weiteren Einkommen von möglichen Leistungskürzungen betroffen. Die Verwaltung wird die weiteren Entwicklungen auf Bundesebene beobachten und mögliche Auswirkungen auf die Leistungsberechtigten in Dortmund bewerten, sobald konkrete gesetzgeberische Vorschläge vorliegen.

**Zu Frage 6: Welche zusätzlichen Belastungen für den städtischen Haushalt werden erwartet, insbesondere wenn Kosten stärker auf die kommunale Ebene verlagert werden?**

Zurzeit wird nicht davon ausgegangen, dass die Kosten im Bereich Unterhaltsvorschuss stärker auf die kommunale Ebene verlagert werden, da der Rückgriff für die Neufälle seit dem 01.07.2019 durch das Land NRW erfolgt. Hier wird in den kommenden Jahren erwartet, dass durch die sinkenden Rückgriffzahlen einerseits die Personalaufwendungen und andererseits auch die städtischen Rückgriffserträge sukzessive zurückgehen werden.

**Zu Frage 7: Wie hoch ist aktuell die Rückholquote der Vorschüsse von unterhaltspflichtigen Elternteilen?**

In NRW erfolgt der Rückgriff für alle Kinder, die seit dem 01.07.2019 erstmalig Unterhaltsvorschuss beziehen, zentralisiert durch das Landesamt für Finanzen. Das Landesamt für Finanzen erteilt keine Auskünfte über die Höhe der Rückgriffsquote. Eine Rückgriffsquote, in der nur die Einnahmen in den Fällen dargestellt wird, die vor dem 01.07.2019 bereits Unterhaltsvorschuss bezogen haben ist nicht wirklich aussagefähig, da hier eine geringere Zahl den Leistungsberechtigten gegenübersteht, in denen der Rückgriff nicht bei der Kommune liegt.

**Zu Frage 8: Wie hat sich diese Quote in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Da – wie zu Frage 6 bereits beantwortet - die Kommune keinen Rückgriff mehr bei Kindern durchführt, welche ab dem 01.07.2019 erstmalig Unterhaltsvorschussleistungen beziehen, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

**Zu Frage 9: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diese Quote weiter zu steigern?**

Ein Steigerung der Rückgriffsquote ist bei der Verwaltung alleine schwerlich erreichbar. Bei der Heranziehung handelt es sich um ein Zusammenspiel von mehreren Behörden und Gerichten. Eine auskömmliche personelle Besetzung, erleichterte Datenabgleiche und Bürokratieabbau würden die Effizienz sicher steigern.

. Gerade in den Fällen, wo das Kind bzw. der alleinerziehende Elternteil auf Sozialleistungen (SGB II oder SGB XII) angewiesen ist, wird in der Praxis oft ein konkurrierende Anspruchsverfolgung erlebt, in der wenige Absprachen unter den Behörden erfolgt. Hier wäre die Abschaffung der Vorrangigkeit von Unterhaltsvorschussleistungen bei Bezug von Sozialleistungen eine Erleichterung für die Verwaltung und die alleinerziehenden Elternteile, da die Antragsstellung bei der Unterhaltsvorschusskasse entfallen würde und die Sicherstellung des Bedarfes aus einer Hand erfolgen würde.

**Zu Frage 10: Welche Maßnahmen plant die Verwaltung, um negative soziale Folgen für betroffene Familien abzufedern?**

Die Stadt Dortmund wird im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeiten prüfen, welche Unterstützungs- und Beratungsangebote für betroffene Familien erforderlich und möglich sind, sofern es zu Leistungseinschränkungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses kommt. Dabei kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

- eine frühzeitige und umfassende Information der betroffenen Leistungsberechtigten über mögliche Änderungen,
- eine verstärkte Beratung zu bestehenden Ansprüchen auf andere Sozialleistungen und Unterstützungsangebote,
- die Prüfung ergänzender Hilfen im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Zuständigkeiten,
- eine enge Zusammenarbeit zwischen Unterhaltsvorschusskasse, Jugendamt, Jobcenter, Sozialverwaltung und weiteren Beratungsstellen,
- die Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen sowie
- eine fortlaufende Beobachtung der sozialen Auswirkungen möglicher Gesetzesänderungen auf Familien in Dortmund.

Die Möglichkeiten der Kommune, finanzielle Leistungseinschränkungen des Bundes unmittelbar auszugleichen, sind jedoch begrenzt. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung die weitere Entwicklung auf Bundesebene aufmerksam verfolgen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, negative Auswirkungen auf besonders belastete Familien und Kinder möglichst gering zu halten.

Monika Nienaber-Willaredt  
Stadträtin